

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde
zum Bebauungsplan 1197, 1. Änderung
entsprechend dem Ratsbeschuß vom 22.10.1987 (723/1987)

Planung

Eine im rechtskräftigen Bebauungsplan dargestellte Fläche für den Gemeinbedarf soll in ihrer Zweckbestimmung geändert und zur Errichtung eines Jugendtreffs genutzt werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Fläche ist zur Zeit unversiegelt und weist einen z.T. alten Gehölzbestand auf. Sie besitzt eine allgemeine Bedeutung für den Naturschutz und das Landschaftsbild.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Errichtung des Gebäudes wird es zu einer partiellen Versiegelung der bisherigen Flächen kommen. Damit verbunden ist ein zumindest teilweiser Verlust der Gehölze.

Eingriffsregelung

Es ist nicht erkennbar, dass die Anwendung der Eingriffsregelung Ausgleichsmaßnahmen erfordert.

31. Oktober 2001